

Schul- und Hausordnung

Das Schulhaus wird um 06:30 Uhr geöffnet.

1. Schulpflicht und Teilnahmepflicht (siehe Schulbesuchsverordnung des Landes Baden-Württemberg)

- 1) Schulpflicht erstreckt sich auf die regelmäßige Teilnahme am Unterricht und den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule.
- 2) Teilnahmepflicht besteht auch für jene Schülerinnen und Schüler, die nicht mehr im Sinne des Gesetzes schulpflichtig sind, jedoch noch freiwillig die Schule besuchen.

2. Schulversäumnisse

Durch Krankheit bedingte Schulversäumnisse sind unaufgefordert vor Unterrichtsbeginn am ersten Tag per Email an die Klassenlehrperson zu melden. Die schriftliche Entschuldigung ist bis zum 3. Tag nach Beginn der Krankheit der Schule oder der Klassenlehrperson abzugeben. Auf Verlangen sind ärztliche Bescheinigungen vorzulegen. Bei auffällig häufigen Erkrankungen kann die Schulleiterin auch die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen (vgl. §2(2) Schulbesuchsverordnung des Kultusministeriums). Unentschuldigte Schulversäumnisse verstoßen gegen §1 der Schulbesuchsverordnung. Wer den Unterricht nicht ordnungsgemäß besucht, läuft Gefahr, von der Schule ausgeschlossen zu werden.

3. Beurlaubungen

Notwendige Beurlaubungen müssen rechtzeitig schriftlich **in Papierform** mit entsprechender Begründung beantragt werden.

Hierbei gelten folgende Zuständigkeiten:

▪ bei bis zu zwei Tagen	⇒ Klassenlehrperson
▪ ab drei Tagen	⇒ Schulleitung
▪ bei Beurlaubungen direkt vor oder im Anschluss von Ferien	⇒ Schulleitung

4. Arztbesuche

Arztbesuche sind nur außerhalb der Unterrichtszeit möglich.

5. Pünktlichkeit

Es ist selbstverständlich, dass jede Schülerin und jeder Schüler vor Unterrichtsbeginn das Klassenzimmer oder den Fachraum aufsucht, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann. Ein Gong 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn erinnert daran. Die Benutzung der Schulbusse bietet die beste Gewähr für pünktliches Erscheinen, da ihr Fahrplan auf die Belange der Schule abgestimmt ist.

6. Klassenordnung

- 1) Jede Klasse ist für den Zustand ihres Unterrichtsraumes selbst verantwortlich.
- 2) Für jede Woche werden zwei Klassenordner/innen bestimmt, die sich auch um die Tafelreinigung kümmern. Sie müssen nach Unterrichtsende die Jalousien hochfahren, Licht ausschalten und Fenster schließen, die Heizung zurückdrehen und den im Zimmer getrennten Müll nach den geltenden Plänen selbständig entsorgen.
Nach dem Unterricht stellt jede Schülerin und jeder Schüler ihren bzw. seinen Stuhl auf den Tisch und achtet darauf, dass das Klassenzimmer sauber verlassen wird. Küchen, Werk- und Textilarbeitsräume sowie Raucherterrasse sind besenrein zu kehren.
- 3) Die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher meldet im Sekretariat, wenn 10 Minuten nach dem Unterrichtsbeginn noch keine Lehrperson anwesend ist.

7. Alkohol, Rauchen und Drogen

Auf dem Schulgelände herrscht grundsätzlich **Alkohol- und Rauchverbot** sowie das **Verbot des Mitführens oder Konsumierens von Drogen**.

8. Pausen

Für Pausen und Hohlstunden stehen verschiedene Bereiche im Schulhaus und auf dem Schulgelände zur Verfügung. Beim Verlassen des Schulgeländes während Pausen und Hohlstunden entfällt der Versicherungsschutz durch die Schule.

Minderjährige Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten verlassen. Nach jährlichem Konferenzbeschluss ist in den großen Pausen und während der Mittagspause das Rauchen für Schülerinnen und Schüler über 18 Jahren (Ausweispflicht!) nur in der ausgewiesenen Raucherterrasse gestattet. Für die Zigarettenkippen stehen ausreichend Behälter zur Verfügung. Für die Sauberkeit der Raucherecke sind die Schülerinnen und Schüler mitverantwortlich.

9. Wertsachen

Geld und Wertsachen müssen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich bei sich behalten. Schließfächer sind im Schulgebäude zu mieten. Die Stadt haftet für abgelegte Kleidungsstücke nur unter bestimmten Voraussetzungen, jedoch nicht für deren Inhalt. Besondere Vorsicht ist im praktischen Unterricht und im Sportunterricht angebracht.

10. Haftung

Für mutwillige Beschädigungen an Lehr- und Lernmitteln, einschließlich Beschriftungen der Möbel sowie für Schäden am Inventar der Praxisräume, sind die Schüler/innen haftbar. Personen- und Sachschäden müssen der Klassenlehrperson oder den Raumverantwortlichen sofort gemeldet werden. Diese geben die Meldung an die Schulleitung unverzüglich weiter.

11. Plakate - Flugblätter

Für Aushänge steht der SMV die gekennzeichnete Tafel zur Verfügung. Sonstiger Aushang von Plakaten und die Verteilung von Flugblättern im Schulhaus oder auf dem Schulgelände bedarf der Genehmigung der Schulleitung.

12. Änderungsmeldungen

Änderungen der Anschrift, des Familienstandes, des Ausbildungsverhältnisses sowie Fälle von ansteckenden Krankheiten müssen **sofort** im Sekretariat gemeldet werden.

13. Unfallmeldung

Schülerinnen oder Schüler, die einen Unfall erlitten haben beim Sport, im Schulhaus oder auf dem Weg von und zur Schule, müssen diesen **innerhalb von drei Tagen** im Sekretariat melden. Die Unfallanzeige muss von der Klassenlehrperson ausgefüllt werden. Bei schweren Unfällen ist sofort Hilfe zu holen. Für telefonische Anforderung eines Krankentransportes steht das Telefon im Lehrerzimmer zur Verfügung. Transportable Liegen stehen im Sanitätsraum.

14.a. Gebrauch von elektronischen Kommunikationsmitteln

Der Gebrauch von elektronischen Kommunikationsmitteln **während des Unterrichts** ist **grundsätzlich nicht gestattet**. Mobile Endgeräte (z.B. Smartphone, Tablet, Smartwatch) dürfen nur in Absprache mit den Lehrkräften verwendet werden, ansonsten sind sie **grundsätzlich vor Unterrichtsbeginn auszuschalten und wegzuräumen**.

- b. Digitale Kommunikation Moodle/BigBlueButton wird als datenschutzkonforme Plattform für den Datenaustausch und die digitale Kommunikation an der JWS eingesetzt. Schüler*innen und Lehrpersonen sind zur Nutzung verpflichtet. Digitale Mitschnitte von Unterricht und Videokonferenzen sind grundsätzlich nicht gestattet.

15. Parken

Für Schülerautos ist in der Kaulbachstraße eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen am Straßenrand vorhanden. Parken auf den Lehrerparkplätzen oder im Schulhof der Johanna-Wittum-Schule oder der benachbarten Konrad-Adenauer-Realschule ist nicht erlaubt. Für Zweiräder (Motorräder, Mofas) ist ein ausgewiesener Parkraum neben dem Areal für die Müllcontainer/-tonnen reserviert. Für Fahrräder steht ein Fahrradständer unterhalb der Außentreppe des A-Baus zur Verfügung.

16. Sprechzeiten des Sekretariats

Siehe Homepage

Kontaktdaten

☎ 07231 39-2363

07231 39-1686

jws@pforzheim.de

www.johanna-wittum-Schule.de